

Vorbemerkung

Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die im Amtsblatt des Saarlandes oder in Ministerialblättern verkündet wurden, sind in der Regel nicht einzeln in der Saarländischen Bibliographie verzeichnet. Bezüglich von Gesetzen und Verordnungen sei der Benutzer verwiesen auf:

BENDER, Alexander: Führer durch das saarländische Recht. 7., neubearb. Aufl. (Losebl. Ausg.)
Vergl. SB. Bd 1, Nr 693; Bd 2, Nr 548; Bd 3, Nr 623

GESETZWEISER. Fundstellen-ABC. Begr. von Karl Sommer, weitergef. von Werner Oehmann. 6., neubearb. Aufl. (Losebl. Ausg.)
Stuttgart: Forkel (1966) —

PARLAMENTSSPIEGEL. Jg 1 (1957/58) ff.
Dieser berücksichtigt sowohl den Inhalt der Amtsblätter als auch die Landtagsdrucksachen.

Kommunale Satzungen, wie Gebühren- und Anstaltsordnungen sind in den Verkündigungsorganen der jeweiligen Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufzusuchen. Sie werden ebenfalls nicht einzeln nachgewiesen.

In monographischer Form veröffentlichte Satzungen (Haushaltspläne u. ä.) sind dagegen in die Bibliographie aufgenommen worden.